Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 10 (1841)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 27. März
No. 13. 1841.

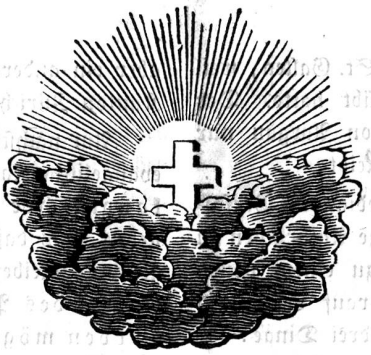

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.

Gewaltverfassungen tragen den Keim ihres Unterganges in sich selbst; und der erste Schein der Rechtlichkeit, mit welchem jede Gewaltthätigkeit anhebt, verschwindet über kurz oder lang unter den Seufzern des Eigenthums. (Allgem. Welt-Gesch., VII. Bd.)

Der §. XII der schweizerischen Bundesverfassung.

Am 9. d. hielt der Große Rath des Kantons Zürich, welcher sich immer vorzugsweise als den Vorkämpfer des Protestantismus in der Schweiz betrachtet, in Bezug auf die aargauischen Angelegenheiten eine ernste Berathung, die insbesondere hinsichtlich der aargauischen Klöster die Anerkennung jedes Katholiken verdient. Herr Burgermeister von Muralt, als Referent über die vom Regierungsrathe beantragte Instruktion, gab dem §. 12 des Bundes der Eidgenossen eine Erläuterung, welche ganz anders lautet, als manche katholische Männer demselben schon haben geben wollen.

„Es thut Noth, sprach Herr v. Muralt, vor Allem aus die Entstehung des Klosterparagraphen im Bünde redlich und aufrichtig zur Hand zu nehmen, und sich klar zu machen: Was hat der Stand Zürich (und so jeder andere eidgenössische Stand) eidlich angelobt und was nicht?

„Man vernimmt ziemlich häufig die Aeußerung und Ansicht, der §. 12 des Bundes sei blos als eine Art von Reaktion vom Jahre 1814 zu betrachten. Wem aber daran liegt, die lautere Wahrheit aus den unbestechbaren Quellen der Akten zu entheben, wird sich bald überzeugen, daß dem keineswegs also sei.

„Als im Jahre 1798 die helvetische Einheitsregierung entstand, welche wenigstens einen Theil der Klostergüter in Nationalgüter umgestaltete, wurde gleichzeitig auch ein von dem ehevorigen Kanton Bern in administrativer Beziehung abgetrennter Kanton Aargau gebildet. Die Grafschaft Baden aber, das Freiamt und alle Theile des jetzigen Kantons Aargau, in welchem Klöster bestanden, bildeten einen Kanton Baden. Die Vermittlungsakte des ersten Consuls verschmolz beide in einen. Dieselbe lautete dann in ihrem ersten Anhange also:

„„Da die Auflösung der Central-Regierung und die „Wiederherstellung der Souveränität in den Kantonen Vorkehrung zu Tilgung der helvetischen Schulden und eine „Verfügung über die als national erklärten Güter erheischen, „so wird von Uns (dem ersten Consul) festgesetzt:

„Art. I. Die Güter, die vormals den Klöstern zugehörten, sollen ihnen wieder zugestellt werden; sei es, daß „diese Güter in dem nämlichen oder in einem andern Kanton gelegen seien.“

„Paris, den 30. Fluviore, im Jahr XI (19. Horn. 1803).

(Unterz.) Bonaparte.

Contresigné: Gugues, B. Maret, Telleyrand, Marrescalchi, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten der italienischen Republik; — ferner unterzeichnet von den vier für die Mediation bestellten französischen Commissarien und von den zehn schweizerischen Ausschüssen, korroborirt zu Freiburg am 23. Mai 1803, durch den Landammann der Schweiz: Ludwig von Affry, und während der Dauer der ganzen Mediation von der Tagsatzung unbedingt festgehalten. Die Bestimmungen in Beziehung auf die Klöster sind mithin zuerst von Napoleon festgesetzt worden, mit einer

einzigen Ausnahme in Betreff des Stiftes St. Gallen, weil desselben Abt Souveränetätsrechte ausgeübt hatte. Der Kanton Baden hingegen wurde dem Kanton Aargau nur unter Gewährleistung seiner Klöster einverleibt.

Als zu Ende des Jahres 1813 die Mediations-Verfassung aufgelöst wurde, erhoben sich vielseitige Ansprachen an den Kanton Aargau. Das erste Projekt zu einem neuen Bunde enthielt keinen Klosterartikel. Darauf verlangte, am 4. Mai 1814, der päpstliche Nuntius drei Dinge:

1) Garantie der katholischen Religion, ihrer Gebräuche und ihres Gottesdienstes in den katholischen und paritätischen Ständen;
2) Die kanonische Garantie der Klöster und Kapitel;
3) Die unbedingte Garantie jeder Art geistlichen Gutes.

Hingegen erhob sich unter mehrern andern vornehmlich die Gesandtschaft von Zürich, und verlangte, daß von Religionsangelegenheiten nichts in den Bund aufgenommen werde, das Erforderliche werde schicklicher durch die Kantonalverfassungen bestimmt werden.

Es wurde eine Kommission eigens niedergesetzt, und dieselbe nahm für das erste und dritte dieser Verlangen Rücksicht auf die Ansichten Zürichs, trug aber in ihrer Mehrheit am 27. Mai der Tagsatzung auf nächstfolgenden Bundesartikel an:

„Der kanonische Fortbestand der Klöster und Kapitel „und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den „Kantonen abhängt, sind gewährleistet. Ihr Vermögen ist „gleich anderm Privatgute den Steuern und Abgaben unter„worfen."

Der Stand Aargau erklärt nun in einem Kreisschreiben an sämmtliche Stände vom 16. Jäner 1841: „Es sei Thatsache, daß derselbe seiner Zeit gegen die ausdrückliche Gewährleistung der Klöster bei Berathung des Bundesvertrages im Jahr 1814 förmliche Verwahrung eingelegt habe." Die Protokolle und Abschiede jener Tagsatzung zeigen dagegen, daß an jenem 27. Mai, schon am Tage der Vorlegung des Antrages, 15 von den damaligen 19 Kantonen, und darunter auch Aargau, sich grundsätzlich einverstanden mit diesem Antrage erklärten; Aargau wünschte allerdings den Grundsatz zum Gegenstande eines verbindlichen Conkordates zu machen, erklärte sich gegen die Aufnahme desselben in der Bundesurkunde und verwahrte dießfalls die Souveränetät seines Standes.

Der Gesandte des Kantons Zürich eröffnete dagegen bestimmtem Auftrage zufolge: „den Fortbestand des in seinem Gebiete liegenden Klosters Rheinau, so lange seine ökonomischen Kräfte hinreichen, konkordatweise der löbl. katholischen Eidgenossenschaft zuzusichern; da aber ein anderer Weg eingeschlagen werde, so behalte der Kanton Zürich lediglich seine Konvenienz vor."

Am nächstfolgenden Tage gaben mehrere katholische und evangelische Kantone zu Protokoll: daß sie unter Benennung kanonischer Existenz der Klöster nichts anderes verstehen, als daß der Fortbestand der Klöster in dem Sinne gesichert bleibe, daß keines ohne förmliche Bewilligung des Papstes aufgehoben noch abgeändert werden möge. Der Gegenstand kam nach neu eingeholten Instruktionen am 18. Juli 1804 vor der Tagsatzung in Berathung; Zürich eröffnete: „daß es sowohl die Garantie des Fortbestandes der Klöster und ihres Eigenthums, als die ausgedrückte Besteurungsbedingung zwar gerne (nun im Bunde selbst) übernehmen wolle, aber mit Auslassung aller Qualifikationen und Ausdrücke, welche religiöse oder Nebenbegriffe erwecken könnten. Aargau hinwieder, weit entfernt sich dagegen zu verwahren, erklärte ausdrücklich, daß es diesen Artikel als Bundesartikel in dem Sinne genehmige: „daß die ausgesprochene Garantie dahin verstanden werde, „daß die Klöster und Kapitel, wegen ihrer religiösen Be„ziehung, nicht ohne Einwilligung der geistlichen „Oberbehörde aufgehoben oder in ihrem Bestande „verändert werden können."

Der wichtige Gegenstand wurde an eine Kommission gewiesen, und zu Beseitigung der erhobenen Einwürfe von derselben am 20. Juli die Fassung beliebt, welche nun im Bunde steht, nämlich: Art. 12. Der Fortbestand der Klöster ꝛc.

Am 5. August wurde die Berathung darüber eröffnet. An diesem Tage stimmte demselben ohne Widerrede auch der Stand Aargau bei. Nach und nach erhielt er die Zustimmung aller Kantone, und Niemand glaubte damals, daß er zweierlei Auslegungen ausgesetzt werden könnte. — Ein Jahr nachher, am 7. August 1815, unterzeichnete, besiegelte und beschwur der Stand Aargau, wie alle andern Stände, den auf solche Weise beschlossenen Bund mit der Erklärung: „daß er frei und ungezwungen in diesen Bund „trete und alle daraus entstehenden Pflichten und Verbindlichkeiten getreu erfüllen wolle."

Seither ist über Beaufsichtigung der Klöster, ihre Steuerpflicht ꝛc. viel verhandelt worden. Gewiß ist, daß das Protokoll der Tagsatzung vom 1. Herbstmonat 1836 Nachfolgendes bei Gelegenheit einer Klosterberathung enthält.

Gegen die Festsetzung des Art. 12 des Bundes hat sich keine Standesstimme erhoben. Wohl wurde von mehrern Gesandtschaften erklärt: „es sei eine jede Aeußerung von Besorgniß, als wolle der Kanton Aargau jene Bestimmungen verletzen oder umgehen, eine unbegründete und schwer zu rechtfertigende Verdächtigung der Loyalität eines Bundesgliedes, welches gewiß, wie alle andern eidgenössischen Stände,

die ihm durch den Bund obliegenden Verpflichtungen, so lange dieser Bund wirklich bestehe, fortwährend in guten Treuen zu erfüllen wissen werde." In diesem Sinne haben sich vornehmlich die Gesandschaften von Aargau selbst, so wie die von Zürich, Luzern und Solothurn und andere ausgesprochen. Der Gesandte von Aargau sprach dabei noch die Ueberzeugung aus: „es werde sein Stand gewiß jedenfalls, wie bis anhin, die ihm obliegenden, im eidgenössischen Staatsrechte begründeten Pflichten zu erfüllen wissen." Nur über den Umfang der Rechte der Staatsgewalt über Bewachung und Anordnung der ökonomischen Verwaltung der Klöster blieben die Ansichten der Stände verschieden. Nach dieser getreuen Darstellung des Herganges der Dinge soll die Frage entschieden werden, ob der Stand Aargau berechtiget war, einseitig und durch einfachen Beschluß alle seine Klöster in Bausch und Bogen aufzuheben.

Lacordaire.

Paris. Sie wissen, daß der berühmte Redner, dessen Name ich eben genannt, den Gedanken faßte, zur Gründung einer Predigerschule den Dominikanerorden in Frankreich einzuführen, und zu diesem Ende einige Jahre in Rom verbrachte. Nun da er wieder zurück ist, sieht er, wo er auftritt, eine dichtgeschaarte Menge zu Vernehmung seines Worts versammelt. Es sind nicht die gewöhnlichen Kirchengänger, die er anziehet; wo er sich zeigt, sieht man nicht, wie sonst in vielen Kirchen von Paris, zehn Frauen auf einen Mann, zehn Greisen auf einen Jüngling. Es ist vor Allem die Jugend der Collegien und höheren Schulen, die sich zu seinen Vorträgen drängt, die, um ihn besser zu verstehen, ohne alle Rücksicht auf das Gesetzbuch der Galanterie, die besten Plätze im voraus hinwegnimmt, und überhaupt hiebei einen so glücklichen Eifer an den Tag legt, als würden diese Reden nur für sie gehalten. Und in der That sieht Lacordaire in der Jugend seine wahren Zuhörer und Zöglinge; auf die Jugend will er wirken, die Jugend in seinem Sinne bilden; er spricht die Sprache ihrer Studien, eignet sich ihre Weise zu denken an, und richtet manchmal in Ausdrücken der wärmsten Freundschaft sich an sie. Gestern vor zehn Jahren stürmte ein milder Haufe, bei der Heimkehr von den Fastnachtorgien, die Phantasie noch von den widrigsten Bildern voll, und durch nächtliche Uebung der gemeinsten Saturnalien zu jeder Rohheit angespornt, in die Kathedrale von Paris, entweihte die heiligen Gefässe und Gewänder, erkletterte das Dach, und brach das Kreuz von der hohen Zinne ab: zehn Jahre darauf genügen die weiten Hallen dieser Kirche kaum zur Aufnahme all des Volkes, das herbeiströmt, um einen Mann

zu hören, der das Kreuz als das Zeichen alles Heils und aller Wahrheit verkündet. Man zankte, man raufte um einen Stuhl, die minder Begünstigten gingen in ihrer Ungeduld bis zu Drohungen gegen die Besitzer besserer Plätze, kurz der französische Ungestümm erlaubte sich Auftritte, die mit der Würde des Ortes schwer in Einklang zu bringen waren, und dieß alles um eines Priesters willen, den mehrjährige Entbehrungen und völlige Abgeschlossenheit von der Welt fast bis zum Leichnam abgemagert, und der bei seinem Erscheinen auf der Kanzel wie aus dem Grabe zu steigen schien. Wozu diese Anomalie in einer Aera des Sinnengenusses und der Weltlust, wozu dieses Gerippe, hör' ich sagen, inmitten einer Gesellschaft, die nur nach dem Leben lüstern ist? Schaut euch doch um, die ihr so kluge Reden im Munde führet, giebt es keine Greise und Gespenster unter euch? Habt ihr keine Bekannte, die in dem Schooße des Genusses mit dreißig Jahren so herabgekommen sind, wie durch Wachen und Fasten jener Mönch? Die Methode ist eine andere, das Ergebniß ganz dasselbe. Hängt euch eine Kutte um, und ihr könnet den Trappisten spielen. Der Unterschied zwischen euch und einem Lacordaire besteht nur darin, daß euere Gedanken vertrocknet sind, wie euer Körper, und daß jenes bleiche Phantom, das ihr dort auf der Kanzel sehet, einen unverletzten Geist und eine glühende Seele umschließt. Unbeweglich und mit ausdruckloser, bleierner Miene wartet er, bis das summende Geräusch der Menge sich etwas verloren, und wenigstens theilweise Stille ihm einige Hoffnung, verstanden zu werden, giebt. Endlich erhebt der Redner eine laute, klangvolle Stimme; aus dem gebrechlichen Instrumente dringt eine mächtige Musik, die todten Züge werden lebendig, die bisher fast geschlossenen Augen vergessen ihre Demuth, und das Bewußtsein der Ueberlegenheit glänzt in ihrem stolzen Feuer. Auf richtet sich der gebeugte Körper, es erhebt sich das gesenkte Haupt, die gefalteten Hände öffnen sich, und die raschen Bewegungen der Arme bestätigen das Zeugniß, das die Stimme des Redners von seiner innern Erregtheit giebt. Die Mühe, auf den Inhalt der Rede einzugehen, erspare ich mir, da die Zergliederung einer Predigt für diese Blätter nicht geeignet wäre. Nur die Stelle sei erwähnt, wo Lacordaire nach einer Uebersicht der Geschichte Roms zeigt, wie das unermeßliche Reich durch den Erwerb so vieler Länder die Barbarei nicht nur nicht abzuhalten vermocht, sondern ihr sogar entgegen gieng, und dann ausruft: äußere Größe ist nicht Civilisation. In diesem Momente hat ein solches Wort, wenn es auch nicht von der politischen Rednerbühne herabkömmt, eine unbestreitbare Bedeutung. (A. Z.)

Rundschreiben Sr. Heiligkeit Papst Gregors XVI., in welchem alle Christgläubige zu milden Beiträgen für den Ausbau der St. Paulskirche aufgefordert werden.

Gregor XVI. Papst, an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, welche mit dem apostolischen Stuhle in Gemeinschaft stehen.

Ehrwürdige Brüder, Unsern Gruß und apostolischen Segen.

Niemand ist in den Zeitereignissen so unbewandert, daß er nicht wüßte, wie die herrliche Basilika, erbaut zu Ehren des heiligen Paulus, des Völkerapostels, durch Konstantin den Großen, vergrößert durch Theodosius den Großen, erweitert durch Kaiser Honorius, mit großen Kosten wieder hergestellt und reich verziert durch die römischen Päpste, Unsere Vorfahren, durch eine Feuersbrunst plötzlich zerstört worden ist. Niemand ist so gefühllos, daß, wenn er diese traurigen Ruinen geschaut oder eine Erzählung von dem Unglücke vernommen, sein Herz nicht von tiefer Betrübniß ergriffen worden sein sollte. Ein durch seine Frömmigkeit ausgezeichneter Oberhirt indessen, Leo XII. glorreichen Andenkens, wandte alle Sorgfalt auf und richtete alle seine Gedanken auf den Wiederaufbau dieses glorreichen Tempels. Von dem Wunsche beseelt, das alte große Gotteshaus wieder herzustellen, scheute er weder Kosten noch Mühe, auf daß eines der großartigsten Denkmale des katholischen Glaubens sich in seiner ersten Gestalt wieder erhebe, und wo möglich mit größerm Glanze noch erstehe. Darum verordnete er, um ein so bedeutendes Werk zu vollenden, daß der päpstliche Schatz, obgleich beinahe ganz erschöpft durch all' das Unglück, welches wir erduldet haben, alljährig eine bedeutende Summe dazu reichen solle. Und obwohl überzeugt, daß ein so großes Werk verhältnißmäßig großer Unterstützung bedürfe, welche der mißliche Zustand des Schatzes nicht gewähren konnte, so verlor er dennoch den Muth nicht; im Gegentheile, vertrauend auf den göttlichen Beistand, ließ er die Arbeiten beginnen und sandte an alle Provinzen der christlichen Welt ein Rundschreiben, in welchem er die Gläubigen lebhaft ermahnte und sie aufmunterte, hülfreiche Hand zu bieten zu diesem schönen Werke.

Die Wünsche dieses Papstes wurden erhört. Eine bedeutende Summe wurde in allen Theilen der katholischen Welt gesammelt und in unsere Hauptstadt geschickt, das Werk wurde unter glücklichen Auspizien begonnen und durch unsern Vorgänger Pius VIII., seligen Andenkens, fortgesetzt, und unter seinem sehr kurzen Pontifikat sahen wir, mit wie großem Erfolge der Bau voranschritt zur großen Zufriedenheit der ganzen Welt.

Was Uns betrifft, als wir ohne ein Verdienst von Unsrer Seite durch eine verborgene Fügung der göttlichen Vorsehung in so unglücklichen Zeiten voller Verwirrung auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben wurden, so lag Uns mitten unter den schweren Sorgen, die uns jeden Tag beschäftigen und fast niederdrücken, nichts so sehr am Herzen, als Alles ins Werk zu setzen, um baldigst die berühmte Basilika des heiligen Apostels zu vollenden, gegen den Wir von der tiefsten Verehrung durchdrungen sind. Zu diesem Zwecke haben wir alle Triebfedern der Kunst und Industrie in Bewegung gesetzt und nichts unterlassen, um das herrliche Werk zu vollenden. Und obgleich in Folge der schwierigen Zeitverhältnisse ungeheure Ausgaben Unsern päpstlichen Schatz fast erschöpft haben, und die von den Gläubigen freiwillig und mit so vielem guten Willen für die Wiederherstellung der Basilika von Ostia eingesandten Gaben allmählich zu versiegen anfiengen, so wurde dennoch der Bau dieses glänzenden Denkmals nicht unterbrochen, sondern mit um so mehr Eifer und Anstrengung fortgesetzt, und Wir hegen heute die Hoffnung, ihn in wenigen Jahren ganz vollendet zu sehen. Daher kam es auch, daß Wir mit unsäglicher Freude schon am 6. October des verflossenen Jahres, in der Mitte unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heiligen römischen Kirche, einen Theil des neuen Gebäudes feierlich einweihen konnten, so wie den Hauptaltar, ehrwürdig besonders durch das heilige Grab des großen Apostels und heutzutage noch besonders verherrlicht durch das Wunder, welches dessen alte, nunmehr sorgfältig wieder hergestellte Wölbung von der Wuth der Flammen bewahrt hat.

Indem Wir dieses Ereigniß der katholischen Welt verkündigen, ist Unser Herz von lebhafter Zufriedenheit durchdrungen und Wir freuen Uns im Herrn. Obgleich Wir indessen mit Sorgfalt und Eifer Alles schon aufgeboten haben, um auch die andern Theile der Basilika zu vollenden, so bedürfen Wir dennoch noch außerordentlicher Mittel, wenn Wir bald die letzte Hand an das herrliche Gotteshaus anlegen wollen. Und da zu diesem Zwecke der päpstliche Schatz jetzt ganz von Geld entblößt werden müßte, ein Umstand, der später die Vollendung von Arbeiten verzögern könnte, die Anfangs kräftig gefördert worden sind, so ist es nun Unsere Pflicht, Uns gleich andern Päpsten, Unsern Vorgängern, an alle Gläubigen zu wenden und sie zu bitten, mit Uns an der Vollendung dieses großen und herrlichen Werkes Antheil nehmen zu wollen.

Ein Grund, der Uns Hoffnung einflößt, daß Alle sich bestreben werden, Unserm Aufruf zu folgen und Uns freiwillig mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen, ist der, daß es sich ja um die Verherrlichung des heiligen Paulus handelt, des Völkerapostels, dieser strahlenden

Leuchte der Christenheit, des tiefen Erforschers der göttlichen Geheimnisse, des Mannes, der durch seine Schriften voll von Weisheit, durch seine göttlichen Briefe, das Gedeihen des Christenthums so ruhmwürdig befördert, die Kirche verherrlicht und sie mit seinem Blute befruchtet hat. Jedermann weiß, Jedermann muß es wissen, wie viele Drohungen und Peinen, wie viel Elend und Ermüdung, wie viele Qualen und Schmerzen, Gefahren zu Wasser und zu Lande er muthig bestanden, wie er alles dieses auf sich genommen und für Nichts erachtet hat, um durch Verkündigung der himmlischen Lehre die Synagoge niederzuschmettern, die heidnische Weisheit zu widerlegen, den Götzendienst von seinem Throne herabzustürzen, nur um alle Völker der Erde von der Finsterniß des Irrthums und dem Aberglauben des Heidenthums zu Jesu Christo zu bekehren, sie die Gebote des göttlichen Gesetzes zu lehren und ihnen die Bahn des Heiles, sowie den Weg zum Himmel zu zeigen.

Welcher Christ also wird, wenn er an all diese Thaten des Apostels sich erinnert, sich weigern, im Verhältnisse zu seinen Mitteln Einiges zur Verherrlichung seines Grabes, oder besser gesagt, des Denkmals seiner Siege beizutragen? Welcher Christ sollte nicht von Sehnsucht durchdrungen werden, mittels seiner Reichthümer den Tempel des großen Apostels auszuschmücken, den er ehren und verehren muß wie seinen Herrn und Vater? Wer sollte nicht von Begierde entbrennen, freigebig zu sein bei dieser Gelegenheit und auf alle Weise jene Basilika zu verschönern, wo die Gläubigen, um uns der Worte des heiligen Johannes Chrisostomus zu bedienen, „die Reliquien jenes Leibes verehren, der an sich vollbrachte, was Christo abgieng, der diese Stigmen trug, der überall hin das Evangelium verbreitete; die Reliquien jenes Leibes, mit welchem er die ganze Welt durcheilte; die Reliquien jenes Leibes, durch welchen Christus sprach, in welchem ein Licht strahlte heller als der Blitz, und aus welchem eine Stimme hervorgieng, furchtbarer als der Donner und die Dämonen verscheuchend; einen Leib, der Paulum darstellt und durch welchen wir den Herrn Pauli kennen gelernt haben [1])?“ O, ehrwürdige Brüder, warum besitzen wir nicht diese Fruchtbarkeit des Geistes, diese unglaubliche und fast göttliche Gabe zu reden und zu schreiben, diese wunderbare Fülle, welche die Beredsamkeit des heiligen Johannes Chrisostomus auszeichnet, um von Paulus reden zu können, uns Beweise ihrer Verehrung gegen den großen Völkerapostel zu geben?

An euch also wenden Wir uns, ehrwürdige Brüder, zu euerer Andacht, zu euerer Verehrung gegen den heiligen Paulus, der euch ja mit seiner Lehre genährt hat, flüchten wir uns. Ermuntert, so viel es in euern Kräften steht, die euerer Sorgfalt und euerem Glauben anvertrauten Völker, auf daß sie, wie es sich ziemt, ihre Andacht zu dem Apostel beweisen und eine Ehre daraus machen, uns Gaben einzusenden zur Vollendung seines Tempels. Machet ihnen begreiflich, daß sie ein Gott sehr angenehmes Werk verrichten werden, wenn sie ihren Reichthum und ihr Vermögen zur Verherrlichung seines Hauses verwenden. Denn obgleich der Schöpfer und Herr Himmels und der Erde in keiner Weise unserer Hülfe bedarf, so ist er doch so gut und barmherzig, daß er nicht unsere Beihülfe zum Aufbau einer Wohnung seines heiligen Namens verlangt und unsere Anstrengungen segnet, sondern sich auch noch über die Ehre erfreut, welche wir ihm hiemit erweisen.

Als Gott dem Moses befahl, eine Stiftshütte aus den kostbarsten Stoffen zu erbauen, einen Altar zu errichten, Priestergewänder zu bereiten, Gefäße zu gießen, da wollte er, daß alle Kinder Israels je nach ihren Mitteln dazu beitragen sollten. „Und wenn du, sprach er, das Silber, welches Dir durch die Kinder Israels gegeben wird, empfangen haben wirst, so verwende es zum Gebrauche der Stiftshütte, damit dieses Opfer den Herrn bewege, sich ihrer zu erinnern, und es wird zur Sühnung dienen für ihre Seelen [2]).“ Wer sollte nun, wenn er diese so merkwürdige und heilsame Verheißung des Herrn vernimmt, sich nicht bewogen fühlen, Theil zu nehmen nach seinen Kräften an dem Werke Gottes, damit diese Gabe den Herrn bewege, sich seiner zu erinnern und zur Versöhnung diene für deine Seele?

Der heilige Führer des Volkes Israel freute sich außerordentlich, als die Werkmeister kamen und ihm verkündeten: das Volk opfere mehr, als nöthig sei, und er sich genöthigt sah, dem Volke Einhalt zu gebieten, welches immer noch mehr zutrug, in Betracht, daß die vorhandenen Gaben hinreichten, ja, daß schon Ueberfluß sei. Möge eben so der allgütige Gott Unsere flehentlichen Wünsche erhören, damit Wir mit den frommen und reichlichen Geschenken der Gläubigen im Stande seien, dieses herrliche Denkmal wieder aufzubauen und ganz zu vollenden! Und St. Paulus selbst, wie dankbar wird er nicht sein gegen Diejenigen, welche für den Wiederaufbau der kostbaren, ihm zu Ehren errichteten, durch ein beweinenswerthes Unglück aber zerstörten Basilika Eifer beweisen, um sie in ihrem alten Zustande, ja noch glänzender wiederherzustellen?

Was Uns betrifft, ehrwürdige Brüder! so setzen wir Unser ganzes Vertrauen auf den Herrn, der reich ist in seiner Barmherzigkeit, und geben Uns der Hoffnung hin, daß die Gläubigen aller Stände und Verhältnisse zur Ehre

[1]) *Chrys.* Homil. XXXII. in Epist. ad Rom. Opp. IX, 757. Edit. Ben.

[2]) *Exod.* XXX, 16.

Gottes, aus Ehrfurcht gegen den heiligen Paulus, und besonders durch eure Ermahnungen bewogen, außerdem in Anbetracht, daß ein großer Theil des Baues schon vollendet ist, so viel Goldes und Silbers zusammentragen werden, daß ihre Gaben zur Beendigung des großen Werkes hinreichend sind.

Eure Aufgabe ist es nun, ehrwürdige Brüder! die von den Gläubigen dargebrachten Opfer zu sammeln, sie Uns zu übermachen, allen Eifer, alle möglichen Anstrengungen aufzubieten zur Verschönerung des Grabes des heiligen Paulus, den die katholische Welt ohne Aufhören verehrt und zu dessen Grab die Christen aus allen Ländern fortwährend wallfahrten, damit ihr durch seinen apostolischen Schutz aufrecht erhalten, in diesen unglücklichen Zeiten um so leichter die euch anvertrauten Heerden von vergifteten Weiden entfernt halten, und auf bessere Gefilde hinführen, sie regieren und vertheidigen könnet.

In dieser Hoffnung bitten Wir den Vater der Barmherzigkeit, und den Gott alles Trostes, alle seine Segnungen über euch auszugießen, und ertheilen euch von ganzem Herzen, euch und den euerer Sorgfalt anvertrauten Heerden, Unsern apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 21. Dezember 1840, im zehnten Jahre Unseres Pontifikats. L. Lambruschini, Kard.

(Sion.)

Kirchliche Nachrichten.

Zug. Den 21. März gieng die Mission in der Gemeinde Unterägeri zu Ende, welche am 14. März von den VV. Jesuiten war begonnen worden. Diese Gemeinde steht im Rufe, daß sie in religiöser und moralischer Hinsicht die letzte Stelle unter den Gemeinden des Kantons Zug einnehme. Sie hat diese nachtheilige Meinung durch die acht Tage der Missionsfeier nur zu sehr bekräftigt. Je größer die religiöse Erregung und je ernster die sittliche Ermunterung ist, welche durch einen günstigen Einfluß erzweckt werden soll, desto heftiger und entschiedener tritt der Gegensatz des Bösen dagegen auf. Dies geschah hier einerseits durch öffentliche Störung der im Freien gehaltenen Predigten aus einem nahe gelegenen Wirthshause, anderseits durch Verbreitung einer im Kanton Luzern (bei Hübscher in Sursee) gedruckten Schmähschrift, die ihres Gleichen kaum hat, wenn es darauf ankommt, durch die plumpeste Verläumdung sich auszuzeichnen. Diese Schrift wurde in großer Zahl in Häusern, auf Straßen, ja sogar in der Kirche niedergelegt. Außer den gemeinsten Schimpfnamen auf den Jesuitenorden enthält sie auch eine Reihe von Lästerungen auf die katholische Geistlichkeit überhaupt, auf den römischen Papst insbesondere, auf die katholische Kirche, ja selbst ohne besondere Schonung der Regierung des Kantons; es wird darin geradezu gesagt, die Religion Jesu sei seit dem vierten Jahrhunderte ganz und gar verloren gegangen; der Jesuitenorden wird geschmäht, weil er der Ausbreitung des Protestantismus Einhalt gethan habe ꝛc. Dies heiße ich allerdings eine Sprache, welche nicht etwa auf eine feine und versteckte Weise die kath. Religion und Kirche angreift und die Unkundigen zu fangen berechnet ist, sondern es sind Fallstricke wie Ankertaue, daß Jeder sie gewahr werde, alles so plump hingeworfen, daß, bürgte nicht der Verlagsort und der Verleger gegen allen Betrug, leicht der Verdacht entstehen könnte, es hätte ein Verschmitzter diese Schrift verbreitet, um die Leute der Straußenpartei, wie sie hier meistens heißen, in Mißkredit zu bringen. Hatten die Straußen bei dieser Schrift die Absicht, sich verächtlich zu machen, so haben sie ihren Zweck vollkommen erreicht. Denn allseitig spricht sich der heftigste Unwille gegen ihr Treiben aus; ja dem natürlichen Sinne des Volkes liegt der Gedanke ganz nahe, ob wohl eine Regierung einen solchen Frevel dulden oder der Ausübung der Religion den gewährleisteten Schutz von sich aus gewähren, oder ob sie hiefür erst noch eine vorläufige Klage der hochwürdigen Geistlichkeit abwarten wolle. Die Entrüstung des Volkes steigerte sich noch mehr, als am Sonntag Hr. P. Burgstaller in der zweistündigen, sehr ernsten Bußpredigt Anlaß nahm, diese Vorgänge zu rügen. Ueber zwanzig Jahre, sagte der Prediger, trage er das Ordenskleid; als Missionär sei er durch verschiedene Länder, Frankreich, Deutschland, Italien, die Schweiz ꝛc. gekommen, aber eine solche Aufnahme habe er noch in keiner Gemeinde erfahren wie in Unterägeri; nicht als ob er sich dadurch beleidigt fühle; wenig kümmern sie (die Missionäre) diese Behandlung; alle Zuhörer haben sich überzeugen können, daß immer nur das Wort Gottes sei verkündet, anderes nichts gesprochen worden ꝛc. Solche Vorstellungen giengen der großen Mehrheit der Gemeindebewohner tief zu Herzen, aber sie nicht minder als die allerwärts hergekommenen übrigen Zuhörer (an Zahl mindestens 4000) sagten sich: der Prediger hat leider nur die Wahrheit gesprochen. — Hätten dagegen die Urheber und Verbreiter dieses Libells die Liebe und das Zutrauen des Volkes zu den Missionären mehren und befestigen wollen, sie hätten ein geeignetes Mittel ergriffen; denn der Zulauf von allen Seiten war fortwährend so groß, daß nicht blos die Kirche immer gefüllt war, sondern öfters die Predigten im Freien mußten gehalten werden, und viele Personen zwei volle Tage und Nächte ausharrten, um bei den Missionären ihre Beichte ablegen zu können. Dies ist in der That für Missionäre eine bessere Satisfaktion als irgend eine Behörde sie ihnen ertheilen könnte, aber der Frevel gegen die Ausübung der

Religion ist deshalb um nichts weniger strafbar. Das Gebrechen, das hiemit in Unterägeri sich kund gegeben, hat hier seinen Anfang nicht erst in diesen Tagen genommen; man war auf Manches, wiewohl nicht auf so arge Dinge bereits gefaßt. Mögen nun diejenigen, welche berufen sind, und schon länger waren, dieses geistliche Gebrechen zu heilen, mit sich selbst zu Rathe gehen, ob es ihnen möglich sei, dem Uebel zu steuern, oder ob nicht gerade ihre allfälligen Versuche anstatt zur Heilung, gerade zum Verderben des Leidenden ausschlagen würden. Die Verantwortung, den geistigen Tod einer Gemeinde nicht blos zugelassen, sondern wohl gar veranlaßt oder gefördert zu haben, wird den Betreffenden hoffentlich bei diesem Anlasse in ihrer ganzen Größe vor die Seele getreten sein!! Mögen nun auch sie thun, was zum geistlichen Wohle der Gemeinde ist. — Mittwoch den 24. d. verließen die VV. Missionäre die Gemeinde Unterägeri, von der Geistlichkeit und dem Gemeinderathe bis an die Grenze des Kantons geleitet; die Fülle des Dankes und Segens, der freudenvollen Erinnerung des Volkes wird sie noch lange begleiten.

Bern. Außerordentliche Tagsatzung. Dritte Sitzung. Eingelangt sind wieder einige Bittschriften von katholischen Gemeinden Aargau's, in denen Anordnung einer eidgenössischen Untersuchung im Aargau, Einstellung der Verfolgungen und eidgenössischer Schutz für die Verfolgten verlangt wird. Dann wird mit der allgemeinen Umfrage fortgefahren. Von Waadt (Drüey) wurde Aargau der freundschaftliche Rath ertheilt, zur Beilegung der aargauischen Zwistigkeiten auf konfessionelle Trennung hinzuwirken; dafür aber Waadt von Aargau heftig angegriffen. Der Sprecher dieses letztern Standes, Herr Seminardirektor Keller, suchte in einer mehr als 1½ stündigen Rede die Schuldhaftigkeit der Klöster, die Rechte Aargau's und die schrecklichen Folgen einer angeblich unnöthigen und zweckwidrigen konfessionellen Trennung zu erweisen. Aargau werde seine Rechte, die es sich auf den Fall der Niedersezzung einer Kommission feierlich verwahre, auf das Aeußerste vertheidigen.

Vierte Sitzung. St. Gallen giebt eine Erklärung zu Protokoll, die nicht sowohl den K. Aargau als vielmehr St. Gallen beschlage. Der Zweck dieser Erklärung sei Berichtigung der vom K. Aargau über die Aufhebung des Klosters Pfäfers in seinen Reden und in seiner Denkschrift geäußerten Ansichten.

Um die obschwebende ernste und wichtige Angelegenheit reiflich, umsichtig und unbefangen zu prüfen und der Tagsatzung wohl erwogene Anträge vorzubringen, wurde, da mehrere Stände den von Basel-Stadttheil zur Ernennung einer Kommission geäußerten Wunsch lebhaft unterstützt hatten, mit 14 Stimmen der diesfallsige Antrag angenommen und in 20 Skrutinien als Mitglieder dieser Kommission bezeichnet: die HH. v. Muralt, Blösch, Baumgartner, Kopp, Schmid, Druey und Deglise.

Das Präsidium zeigte in dieser Sitzung an, daß wieder 17 Bittschriften von Gemeinden und Privaten des Aargaus eingekommen seien.

Die so eben angegebene Niedersetzung und Bestellung einer Tagsatzungs-Kommission ist ein erfreuliches Resultat. Sie wird neben der Klosterfrage die verschiedenen konfessionellen Verhältnisse überhaupt berücksichtigen und dadurch, so Gott will, verhindern, daß nicht zwischen Eidgenossen und Eidgenossen ein unheilbarer Riß entstehe.

— Dem Vernehmen nach hat die Siebnerkommission mit Ausnahme einer einzigen Stimme in der Klosteraufhebung einen Verfassungsbruch erkannt. Bern soll instruktionsgemäß nicht beigetreten sein, was so viel heißt als: Aargau habe den Bund treu bewahrt.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der Joseph Wolfischen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen (in Luzern bei Gebrüdern Räber) zu haben:

Herr, dein Wille geschehe! — Ein katholisches Gebetbuch für bejahrte Leute, bei denen es beginnt Abend zu werden, und welche dereinst glückselig zu sterben wünschen. Von dem Verfasser des Gebetbuches: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes ꝛc. Vierte Auflage. Mit einem Titelkupfer, klein 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Inhalt: Vorrede, die ein Leser wohl beherzigen soll. — Beim Anfange des Gebetes. — Morgengebet. — Abendgebet. — Meßgebete bei einem hohen Amte. — Meßgebete bei einem Engelamte. — Meßgebete um Erlangung des heiligen Geistes. — Meßgebete: zur Ehre des heiligsten Namens Jesu; — zur Ehre des göttlichen Herzens Jesu; — der göttlichen Vorsichtigkeit; — des heil. Schutzengels; — der heiligen Mutter Gottes; — des heiligen Josephs in besondern Anliegen. — Drei verschiedene Meßgebete für die heil. Fastenzeit. — Meßgebete zur Ehre der sieben Schmerzen Mariens. — Meßgebete zur Ehre aller Heiligen; — zur Ehre des heil. Antonius. — Meßgebete für die Abgestorbenen. — Verschiedene Gebete bei Besuchung des hochwürdigsten Guts und bei Nachmittagsandachten: zu der heiligsten Dreifaltigkeit; — zum heiligsten Namen Jesus; — Bitte zu Jesus; — Anbetung des heiligsten Sakraments. — Gebet zu den heiligen fünf Wunden Jesu; — zum heiligen Herzen Mariä; — zu Jesus am Kreuze. — Gebet für die Feinde. — Freudengebet zu Maria. — Bitte zur heiligen Mutter Gottes. — Empfehlung in den Schutz der schmerzhaften Mutter. — Gebet zum heiligen Joseph. — Gebet durch die Fürbitte des heiligen Joseph von Sünden bewahrt zu bleiben. — Zum heiligen Joseph in besondern Anliegen neun Tage zu beten. — Zum heiligen Antonius von Padua. — Zum heiligen Aloisius Gonzaga. — Gebet um Erlangung der Tugenden des heiligen Aloisius; — zum heiligen Aloisius um Beständigkeit im Guten; — Gebet zur heiligen Barbara. — Betstunden zur Verehrung des Leidens und Sterbens unsers göttlichen Erlösers; sowohl vor dem hochwürdigsten Gute in der Kirche, als zu Hause vor einem Kruzifixbilde; auf jeden Tag der Woche. — Litanie von dem heiligsten Sakramente des Altars. — Lauretanische Litanie. — Litanie von allen Heiligen. — Litanie für die Abgestorbenen. — Gebet zur heiligen Mutter Gottes um ein seliges Ende. — Beichtgebete vor der heiligen Beicht; — nach der heiligen Beicht. — Kommuniongebete für alle Sonn- und Festtage. — Vorbereitungsgebet bei einer jeden heiligen Kommunion. — Gebet nach der heiligen Kommunion. — Gebet, den Ablaß zu gewinnen. — Gebet, den Ablaß für einen Abgestorbenen zu opfern. — Andachtsübungen bei der heiligen Kommunion am hohen Osternfeste; — am heiligen Pfingstfeste; — am heiligen Weihnachtfeste. — Kommuniongebete an den Festtagen der heil. Mutter Gottes. — Jesus der Sohn Gottes auf seinem Leidenswege; eine Nachmittagsandacht an allen Kommuniontagen. — Erinnerungen und Gebete für Kranke ꝛc. ꝛc.

Auch das Aeußere dieses Andachtsbuches ist ganz für das Bedürfniß alter Leute berechnet: schönes, weisses Papier, reiner, heller Druck, und große, deutliche Buchstaben sind gewählt, um das Lesen, selbst auch für geschwächte Augen, zu erleichtern.

Prospectus der Zeitschrift in wöchentlichen Lieferungen von je ein Bogen.

München und Landshut im Januar 1841.

Preis des ganzen Jahrganges fl. 4. 30 kr. oder Thlr. 2. 13 gr.

Bestellungen bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Repertorium

für

katholisches Leben, Wirken und Wissen.

Herausgegeben

von

F. A. v. Besnard in München,

unter Mitwirkung Seiner Hochwürden des Herrn Domprobstes, geistlichen Rathes, Dr. J. F. Allioli, Herrn Domkapitulars und geistlichen Rathes Dr. J. N. Hortig, Herrn Professors v. Moy und mehrerer anderer Notabilitäten des geistlichen und gelehrten Standes.

Ankündigung der Redaktion und der Verlagsbuchhandlung.

Seit Anfang dieses Jahres erscheint in unserm Verlage eine Zeitschrift unter obengegebenem Titel, worin auf eine gemeinfaßliche, wissenschaftliche und umfassende Weise in gediegener und würdevoller Darstellung Alles besprochen werden soll, was der katholischen Welt bemerkens- und wissenswerth ist, nicht allein dem hochwürdigen Klerus, sondern jedem gebildeten Katholiken. Es liefert dieselbe:

1) Abhandlungen über alle Gegenstände der theologischen Wissenschaften;
2) Aufsätze über Philosophie und Geschichte;
3) Rezensionen und Anzeigen neuer Schriften, mit besonderer Berücksichtigung der ausländischen Literatur und Journalistik;
4) Uebersetzungen;
5) kirchenhistorische und sonstige auf das katholische Leben bezügliche Nachrichten;
6) Kunstnotizen, insoweit sie auf das Gebiet der Religion Bezug haben;
7) religiöse Gedichte. — Politik bleibt ausgeschlossen.

Der Herausgeber dieser Zeitschrift, Franz Anton v. Besnard, wird nichts unberücksichtigt lassen im Verein mit mehrern Gelehrten und unter Mitwirkung von Männern hoher Würde, dieselbe zum Besten der katholischen Kirche, zur Vertheidigung und Verbreitung der Wahrheit und Religion nach Kräften zu fördern, wie auch durch Reichhaltigkeit und schnellste Mittheilung alles dessen, was Bemerkenswerthes im Bereich des katholischen Lebens vorgeht, jeder Anforderung des Lesers möglichst zu entsprechen.

Alle Wochen erscheint ein ganzer Bogen, im Format und Papier ganz gleich dieser Ankündigung.

Der Preis beträgt für den ganzen Jahrgang fl. 4. 30 kr. oder Thlr. 2. 13 gr., und ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, so wie durch alle Postämter zu beziehen.

Gütige Beiträge erbittet sich die Verlagsbuchhandlung auf dem Wege des Buchhandels, sehr wichtige durch die Post, und werden dieselben auf Verlangen angemessen honorirt.

Alle diejenigen löblichen Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche die in ihrem Verlag erschienenen Schriften, als geeignet, angezeigt und beurtheilt haben wollen, werden ersucht, dieselben auf dem Wege des Buchhandels an die Unterzeichnete gefälligst einzusenden.

So schließen wir diese Anzeige mit dem Wunsche, daß das zur Verherrlichung Gottes und seiner Kirche begonnene Unternehmen Anerkennung und eine günstige Aufnahme finden möge.

Franz Anton v. Besnard
in München, als Redakteur.

v. Vogel'sche Verlagsbuchhandlung
in Landshut in Niederbayern.

(Zu gefälligen Bestellungen empfehlen sich die **Gebrüder Räber** in Luzern.)